



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/610/4854

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 29.04.2021

Gröne, Stefanie

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Entscheidung
Verkehr

09.06.2021

Förderprogramm für Lastenräder und Lastenanhänger

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem vorgestellten Förderprogramm für Lastenräder und Lastenanhänger zu, so dass die Förderrichtlinie zum 01.07.2021 in Kraft treten kann.

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde hat sich zum Ziel gesetzt die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet zu senken. Die Förderung der klimafreundlichen Mobilität spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Als umweltfreundliches Verkehrsmittel eignen sich Lastenräder und Lastenanhänger vor allem um Güter, Kinder oder Hunde zu transportieren. Sie können nicht nur den Kfz-Bestand, sondern auch Treibhausgase, Feinstaub und den Platzbedarf für Kfz-Stellplätze reduzieren.

Aus diesem Grund ist im städtischen Haushalt für 2021 ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro vorgesehen (Haushaltsstelle 14.01.01.5318010), um den Erwerb von muskel- und elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern sowie Fahrradanhängern zum Transport von Lasten oder Kindern zu fördern.

Über den Vorschlag der FWG hinaus, E-Lastenräder mit 500 €, muskelbetriebene Lastenräder ohne Motor mit 300 € und Fahrradanhänger mit 100 € zu fördern, schlägt die Verwaltung einen Zuschuss für elektrisch betriebene Lastenräder von 1.000 Euro, für muskelbetriebene Lastenräder von 500 Euro und für Fahrradanhänger von 100 Euro vor.

Die Förderhöhen orientieren sich an den bereits existierenden Förderprogrammen, u. a. in Beckum und Warendorf.

Die Anschaffung eines E-Lastenrades kostet rund 5.000 Euro, somit sind 1.000 Euro Förderung aus Sicht der Verwaltung angemessen. Somit können bis zu 10 Förderanträge für E-Lastenräder bewilligt werden – für muskelbetriebene Lastenräder und Fahrradanhänger entsprechend mehr.

Da das Förderprogramm frühestens am 01.07.2021 in Kraft tritt, beträgt die Laufzeit für 2021 nur sechs Monate. Somit sollte die Gesamtsumme von 10.000 Euro auch bei höheren Fördersätzen ausreichend sein.

Wird das Programm durch die Bürgerinnen und Bürger gut angenommen, kann man für das nächste Jahr über eine Aufstockung der Fördergelder nachdenken.

Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Beantragung ihren Wohnsitz in Oelde gemeldet haben.

Unternehmen und Gewerbetreibende sind von der Förderung ausgeschlossen. Für diese Gruppe gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse aus Förderprogrammen von Bund und Land NRW zu beantragen.

Bei der Erstellung der Unterlagen zum Förderprogramm wurde u. a. auf die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Beckum zurückgegriffen. Dort läuft ein derartiges Förderprogramm bereits seit 2019.

Umsetzung:

Adressatin für die Förderanträge ist die Klimaschutzmanagerin.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs von Frau Gröne bearbeitet und im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt.

Die Prüfung der rechtmäßigen Verwendung der Gelder liegt ebenfalls in der Verantwortung der Klimaschutzmanagerin.

Anlagen:

- Förderrichtlinie „Lastenräder und Lastenanhänger für Oelde“
- Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung